



Richtlinien für das Ressort
**Klassische/
Neue Musik**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
1.1 Formale Kriterien	4
1.2 Inhaltliche Kriterien	6
2. Spezifische Kriterien für das Ressort Klassische/Neue Musik	7
3. Förderbeiträge	8
3.1 Arbeitsbeitrag	8
3.2 Werkjahr	9
3.3 Auslandatelier-Stipendium Berlin	10
3.4 Kompositionsbeitrag	10
3.5 Produktionsbeitrag	12
3.6 Förderbeitrag für Laienchöre und -orchester	13

1. Grundlagen

Fördergesuche für einmalige personenbezogene Beiträge und Projektbeiträge werden aufgrund der vorliegenden Richtlinien beurteilt. Diese basieren auf dem im Kulturleitbild 2024–2027 beschriebenen Selbstverständnis der Dienstabteilung Kultur und den Grundsätzen der Förderung (Kulturleitbild 2024–2027, S. 17):

Selbstverständnis der Abteilung Kultur

- Die Dienstabteilung Kultur fördert das professionelle Kulturschaffen und ist bestrebt, möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Sie versteht sich als Förderin, Ermöglicherin und Vermittlerin für die in Zürich lebenden und arbeitenden Kulturschaffenden.
- Die Dienstabteilung Kultur überblickt das gesamte Kulturschaffen in der Stadt Zürich, setzt Prioritäten und bezieht neben der Perspektive der Künstler*innen und Kulturinstitutionen auch jene des Publikums in die Förderung mit ein.

Sorgfalt, Effizienz und Transparenz sowie der Grundsatz der Gleichbehandlung prägen ihren Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand.

Grundsätze der Förderung

- Die Kulturförderung respektiert die künstlerische Freiheit der unterstützten Projekte.
- Die Förderung erfolgt unabhängig vom politischen, konfessionellen oder kulturellen Hintergrund der Akteur*innen. Bei der Förderung sind Gleichstellung, Diversität und Inklusion wichtige Anliegen.
- Die Kulturförderung trägt dazu bei, Vielfalt in Produktion, Präsentation und Rezeption zu ermöglichen.
- Ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit werden bei der Förderung berücksichtigt.
- Die Kulturförderung hat den Anspruch, kontinuierlich und partnerschaftlich zu fördern und mit punktueller Unterstützung auch einzelnen kulturellen Projekten zur Realisierung zu verhelfen.

Die Dienstabteilung Kultur unterscheidet bei einmaligen Förderbeiträgen zwischen personenbezogenen Beiträgen und Projektbeiträgen.

a) **Personenbezogene Beiträge** werden einer Einzelperson oder einer Gruppe von Kulturschaffenden der freien Szene zugesprochen. Sie bieten ihnen die Möglichkeit, für einen bestimmten Zeitraum ihrer künstlerischen Tätigkeit nachzugehen. Der Beitrag ermöglicht die Arbeit an künstlerischen Vorhaben, ohne zwingend an eine abgeschlossene Umsetzung im Sinne z. B. einer Aufführung, eines Videos oder eines Buchs gebunden zu sein. Personenbezogene Beiträge der Dienstabteilung Kultur sind z. B.: Arbeitsbeitrag, Auslandatelier-Stipendium, Werkjahr.

b) **Projektbeiträge** werden einem konkreten künstlerischen Projekt zugesprochen, an dem eine Einzelperson oder eine Gruppe Kulturschaffender beteiligt ist. Der Beitrag wird für alle Aufwände des Projekts (Personal- und Sachaufwände) gesprochen. Projektbeiträge der Dienstabteilung Kultur sind z. B.: Druckkostenbeitrag, Festivalbeitrag, Produktionsbeitrag.

Förderbeiträge werden in der Regel auf Gesuch hin ausgerichtet. Auf Förderbeiträge besteht kein Anspruch. Das Verfahren richtet sich nach dem «Reglement über die Fachkommissionen in der Kulturförderung».

Die Gesuchstellenden werden in der Regel rund acht Wochen nach der jeweiligen Eingabefrist schriftlich benachrichtigt.

1.1 Formale Kriterien

Sämtliche formale Kriterien müssen erfüllt sein, damit auf ein Fördergesuch eingetreten werden kann:

- Die Dienstabteilung Kultur fördert das professionelle kulturelle Schaffen in den Bereichen Darstellende Künste, Filmkultur, Literatur, Musik und Visuelle Künste. (vgl. S. 5). Das Gesuch muss mindestens einem der folgenden Ressorts zugeordnet werden können: Bildende Kunst, Film, Jazz/Rock/Pop, Literatur, Klassische/Neue Musik, Tanz und Theater.
- Das Gesuch muss einen Bezug zur Stadt Zürich haben (vgl. S. 6).
- Gesuche werden von der Dienstabteilung Kultur nur in elektronischer Form entgegengenommen. Die entsprechenden digitalen Formulare befinden sich auf stadt-zuerich.ch/kultur. Die Formulare geben Auskunft, welche Unterlagen mit dem Gesuch einzureichen sind.
- Das Gesuch und die notwendigen Unterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Das Gesuchsverfahren der Dienstabteilung Kultur erfolgt auf Deutsch.
- Das Gesuch muss vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
- Im Fall eines ablehnenden Entscheids kann ein Gesuch nur dann ein zweites Mal eingereicht werden, wenn am entsprechenden Projekt/künstlerischen Vorhaben substantielle Änderungen vorgenommen werden.

Für **Projektbeiträge** gelten zusätzlich folgende Kriterien:

- Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Gesucheingabe noch nicht abgeschlossen sein.
- Das Projekt muss öffentlich zugänglich sein.
- Das Projekt ist nicht selbsttragend und kann ohne öffentliche Förderung nicht realisiert werden.
- Die Realisierbarkeit des Projekts muss durch Budget und Finanzplan aufgezeigt werden und in der Regel angemessene eigene Erträge und Beteiligung Dritter aufweisen.
- Die Entschädigung der Kulturschaffenden muss angemessen budgetiert werden. Dabei sind die gesetzlichen Sozialbeiträge aufzuführen und die Empfehlungen der entsprechenden Interessenverbände zu berücksichtigen, sofern solche vorhanden sind.
- Keine Beiträge werden gesprochen an Projekte,
 - o die im Rahmen von Schulprojekten und Aus- und Weiterbildungen entstehen (z. B. Bachelor- und Masterarbeiten),
 - o deren Schwerpunkt im Bereich Laien- und Soziokultur liegt,
 - o die eine vorwiegend kommerzielle Ausrichtung aufweisen,
 - o deren Schwerpunkt aus Kurs- und Workshopangeboten und/oder Weiterbildungen und Umschulungen besteht,
 - o die zur Deckung von allgemeinen Betriebskosten dienen,
 - o die für den gleichen Zweck von der Stadt Zürich bereits gefördert wurden.

Die Anforderungen an Fördergesuche können je nach Ressort und Förderbeitrag variieren. Diese sind in den ressortspezifischen Kriterien (vgl. S. 7) festgehalten.

Erläuterungen von Begriffen

Professionelles Kulturschaffen

Bei **personenbezogenen Beiträgen** (vgl. S. 4) gelten als professionelle Kulturschaffende Einzelpersonen, die

- hauptsächlich als Kulturschaffende tätig sind, d. h. mit ihrer künstlerischen Tätigkeit mindestens die Hälfte ihres Lebensunterhalts finanzieren oder mindestens die Hälfte der Normalarbeitszeit für künstlerische Tätigkeit einsetzen, oder
- vom Umfeld (z. B. Veranstaltende, professionelle Kulturschaffende eines Bereichs, Kritiken/Zeitschriften, Juries, Ausbildungsstätte) als professionell anerkannt werden.

Ausserdem gelten als professionelle Kulturschaffende Gruppen, die

- sich mehrheitlich aus professionellen Kulturschaffenden zusammensetzen und
- im kulturellen Bereich tätig sind.

Personen, die für eine Erstausbildung an einer Kunsthochschule eingeschrieben sind, gelten nicht als professionelle Kulturschaffende.

Bei **Projektbeiträgen** (vgl. S. 4) werden Projekte als professionelles Kulturschaffen anerkannt, wenn

- die am Projekt Beteiligten mehrheitlich professionelle Kulturschaffende sind oder
- das künstlerische Leitungsteam des Projekts aus professionellen Kulturschaffenden besteht.

Bezug zur Stadt Zürich

Bei **personenbezogenen Beiträgen** müssen Kulturschaffende einen starken biografischen Bezug zur Stadt Zürich haben.

Ausserdem haben Gruppen einen starken Bezug zur Stadt Zürich, wenn

- sie sich mehrheitlich aus Kulturschaffenden zusammensetzen, die einen starken Bezug zur Stadt Zürich haben oder
- die Gruppe selbst einen starken Bezug zur Stadt Zürich hat (z. B. Standort, Produktion, Präsentation).

Bei **Projektbeiträgen** müssen die Projekte einen starken Bezug zur Stadt Zürich haben (z. B. beteiligte Kulturschaffende, Produktion, Präsentation).

1.2 Inhaltliche Kriterien

Erfüllt ein Gesuch die formalen Kriterien, wird das Gesuch inhaltlich geprüft. Im Gegensatz zu den formalen Kriterien müssen nicht sämtliche inhaltliche Kriterien erfüllt sein, damit ein Beitrag gesprochen werden kann. Die Kriterien können je nach Förderbeitrag unterschiedlich gewichtet werden. Für einzelne Ressorts oder Förderbeiträge können zusätzliche inhaltliche Kriterien festgelegt werden. Diese sind in den ressortspezifischen Kriterien festgehalten. Die Beurteilung erfolgt in einer Gesamtsicht folgender inhaltlicher Kriterien unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel:

- **Qualität:** Ästhetische Qualität, inhaltliche Relevanz und Nachvollziehbarkeit/Stimmigkeit des Projekts/künstlerischen Vorhabens
- **Originalität:** Eigenständigkeit, Innovation und Konsequenz in den künstlerischen Ansätzen
- **Entwicklungspotenzial** der beteiligten Kulturschaffenden und/oder Kulturinstitutionen
- **Ausstrahlung:** Öffentlichkeitsrelevanz und Wirkungspotenzial der beteiligten Kulturschaffenden und/oder Kulturinstitutionen
- **Realisierbarkeit:** Umsetzbarkeit in organisatorischer, projektspezifischer und finanzieller Hinsicht
- **Vernetzung:** Austausch und Zusammenarbeit, insbesondere mit anderen Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen
- **Vielfalt:** Diversität im Hinblick auf Beteiligte, Projekt/künstlerisches Vorhaben, Kommunikation und Publikum sowie Ermöglichung von Zugänglichkeit und kultureller Teilhabe

2. Spezifische Kriterien für das Ressort Klassische/Neue Musik

Das Ressort Klassische/Neue Musik fördert professionelle Musikschafter im Bereich von alter bis zeitgenössischer Musik. Es fördert Arbeitsprozesse sowie die Entwicklung und Durchführung künstlerischer Vorhaben und Projekte verschiedenster Art.

Ausschlusskriterien

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte von Kinder- und Jugendensembles
- Tonträger-Produktionen
- Kompositionen, die explizit im Rahmen einer Filmproduktion in Auftrag gegeben werden
- Kompositionen, die von kommerziellen Veranstaltern in Auftrag gegeben werden
- Wettbewerbe und Benefiz-Veranstaltungen

3. Förderbeiträge

3.1 Arbeitsbeitrag

Förderbereich

Der Arbeitsbeitrag bietet Künstler*innen der freien Szene Zürichs die Möglichkeit, insbesondere in der Phase der Ideenfindung und des Suchens zu arbeiten. Im Zentrum stehen Recherchen, Entwicklung von Ideen, Verfeinern von Fertigkeiten und Kompetenzen, Vorarbeiten für konkrete Projekte sowie das Experimentieren mit Formen und Formaten. Der Arbeitsbeitrag ermöglicht einen ergebnisoffenen Prozess, der nicht gezwungenermassen in der abgeschlossenen Umsetzung des künstlerischen Vorhabens endet (z. B. in einer Aufführung oder Präsentation).

Der Arbeitsbeitrag richtet sich an Einzelpersonen und an Gruppen. Er soll helfen, die Arbeitsbedingungen von Künstler*innen zu verbessern und versteht sich als Pauschalbetrag, mit dem beispielsweise Honorare, Aufwände oder Lebenshaltungskosten gedeckt werden können. Das künstlerische Vorhaben für den Arbeitsbeitrag darf sich maximal über ein Jahr erstrecken.

Abgrenzung zu anderen Förderbeiträgen

Das künstlerische Vorhaben darf nicht identisch sein mit bereits geförderten Leistungen. Falls das geplante künstlerische Vorhaben bereits geförderte Projekte, Werke, Produktionen etc. mitumfasst, muss im Gesuch für den Arbeitsbeitrag präzise dargelegt werden, weshalb sich die geplanten Arbeiten nicht auf das gleiche Entwicklungsstadium respektive auf die gleiche Leistung beziehen, die bereits gefördert wurden.

Berechtigte

Musikschaffende mit Wohnsitz in der Stadt Zürich oder Gruppen, von denen mehr als die Hälfte Wohnsitz in der Stadt Zürich haben

Beitragshöhe

Als Berechnungsgrundlage für die Beitragshöhe dient der Monatsansatz von Fr. 5 000.– pro Person. Der Maximalbetrag für einen Arbeitsbeitrag beträgt Fr. 20 000.–.

Eingabefristen

1. März und 1. September

Verfahren

Die inhaltliche Beurteilung erfolgt durch das Ressort Klassische/Neue Musik unter Einbezug von mindestens einem Fachkommissionsmitglied.

Soziale Sicherheit

Die Stadt Zürich engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die berufliche Vorsorge von Künstler*innen. Für Einzelpersonen, die von der Stadt Zürich einen Förderbeitrag ab Fr. 10 000.– erhalten und hierfür einen Beitrag von 6 Prozent in die gebundene Vorsorge einzahlen wollen, leistet die Stadt Zürich denselben Beitrag an die berufliche Vorsorge (siehe Merkblatt Soziale Sicherheit auf stadt-zuerich.ch/kultur).

Die notwendigen Unterlagen (Einzahlungsschein der Vorsorgeeinrichtung und Bestätigungsschreiben über einen möglichen Einkaufsbetrag im jeweiligen Jahr) sind frühzeitig bei der Vorsorgeeinrichtung einzuholen und müssen bei der Gesuchseingabe zwingend vorliegen.

3.2 Werkjahr

Förderbereich

Die Dienstabteilung Kultur vergibt einmal jährlich zwei bis drei Werkjahre an Musikschafter. Das Werkjahr ermöglicht die Arbeit an besonderen Projekten/künstlerischen Vorhaben. Es wird an Musikschafter vergeben, die ein grosses künstlerisches Potenzial aufweisen und sowohl aktuell als auch künftig wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Musikszene Zürichs geben.

Berechtigte

Musikschafter, die einen starken Bezug zur Stadt Zürich aufweisen können (z. B. Wohnort, Arbeitsschwerpunkt in der Stadt Zürich). Bei der Vergabe können Musikschafter in jeder Phase ihrer künstlerischen Laufbahn berücksichtigt werden. Es können sowohl Einzelpersonen als auch freie Gruppen ein Gesuch einreichen.

Beitragshöhe

Fr. 48 000.–

Eingabefrist

1. September

Soziale Sicherheit

Die Stadt Zürich engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die berufliche Vorsorge von Künstler*innen. Für Einzelpersonen, die von der Stadt Zürich einen Förderbeitrag ab Fr. 10 000.– erhalten und hierfür einen Beitrag von 6 Prozent in die gebundene Vorsorge einzahlen wollen, leistet die Stadt Zürich denselben Beitrag an die berufliche Vorsorge (siehe Merkblatt Soziale Sicherheit auf stadt-zuerich.ch/kultur).

Die notwendigen Unterlagen (Einzahlungsschein der Vorsorgeeinrichtung und Bestätigungsschreiben über einen möglichen Einkaufsbetrag im jeweiligen Jahr) sind frühzeitig bei der Vorsorgeeinrichtung einzuholen und müssen bei der Gesuchseingabe zwingend vorliegen.

3.3 Auslandetelier-Stipendium Berlin

Förderbereich

Die Dienstabteilung Kultur vergibt im Ressort Klassische/Neue Musik jährlich ein Stipendium für einen Aufenthalt von Musiker*innen oder Komponist*innen in Berlin. Es wird jeweils im Zeitraum Februar bis Juli bezogen.

Das Auslandetelier ist eine Wohnung und kein Übungsraum.

Inhaltliche Kriterien

Wichtigste Kriterien für die Vergabe sind die persönliche und künstlerische Motivation für den Aufenthalt in Berlin und eine nachvollziehbare Begründung, warum ein solcher Aufenthalt gerechtfertigt ist.

Berechtigte

Musiker*innen/Komponist*innen, die über einen mehrjährigen Leistungs- bzw. Qualitätsausweis im Bereich Musik verfügen und Wohnsitz in der Stadt Zürich haben

Beitragshöhe

Das Stipendium beinhaltet die unentgeltliche Benützung der 3-Zimmerwohnung an der Tucholskystrasse in Berlin sowie einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten in der Höhe von Fr. 2000.– pro Monat. Die Dauer des Aufenthalts beträgt sechs Monate.

Bei einer Teilnahme an der Austausch-Veranstaltung Backstage-Tage der Schweizer Botschaft in Berlin werden die zusätzlichen Kosten nach vorheriger Absprache mit der Ressortleitung Klassische/Neue Musik übernommen.

Haftungsausschluss

Falls ein an Kulturschaffende vergebenes Atelier zum Zeitpunkt des vorgesehenen Aufenthalts nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann, besteht keinerlei Anrecht auf ein Ersatzatelier. Der mit der Vergabe des Ateliers verbundene Beitrag an die Lebenshaltungskosten in der Höhe von Fr. 2000.– pro Monat bleibt in diesem Fall jedoch bestehen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eingabefrist

1. März für den Aufenthalt von Februar bis Juli des Folgejahres

3.4 Kompositionsbeitrag

Förderbereich

Die Dienstabteilung Kultur unterstützt das Schaffen neuer Musik. Dabei geht es um Musikstücke (z. B. einzelne Werke/Zyklen/Kompositionen für Musiktheater), die von professionellen Komponist*innen (co-)kreiert werden.

Es werden zwei verschiedene Arten der Entstehung gefördert:

a) Auftragserteilung

Die/der Komponist*in erhält einen konkreten Kompositionsauftrag von einem Musikschaffenden/Ensemble/Orchester/Veranstalter etc. Ein Aufführungsdatum in der Stadt Zürich steht zum Zeitpunkt der Eingabe bereits fest.

b) Entwicklung einer Idee

Die/der Komponist*in möchte eine bestimmte Kompositionsidee in Zusammenarbeit mit anderen Musikschaffenden umsetzen. Hierbei sind das Experimentieren und Erarbeiten zentral. Der gemeinsame Prozess steht im Vordergrund und bildet die Grundlage für die neu zu entwickelnde Musik. Eine Aufführung in der Stadt Zürich ist vorgesehen und idealerweise bereits fixiert.

Berechtigte

a) Auftragserteilung

- Komponist*innen, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind oder einen starken Bezug zur Stadt Zürich haben
- Musiker*innen/Ensembles/Gruppen, die einen konkreten Auftrag an eine*n in Zürich lebende*n oder arbeitende*n Komponist*in erteilen möchten
Die Auftraggebenden müssen nicht zwingend in der Stadt Zürich wohnhaft sein.

b) Entwicklung einer Idee

- Komponist*innen, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind oder einen starken Bezug zur Stadt Zürich nachweisen können (z. B. Arbeitsschwerpunkt in der Stadt Zürich)
- Musiker*innen/Ensembles/Gruppen, deren Mitglieder mindestens zur Hälfte in der Stadt Zürich wohnhaft sind oder den Arbeitsschwerpunkt in der Stadt Zürich haben und die mit einer/m in Zürich lebenden oder arbeitenden Komponist*in eine kompositorische Idee prozesshaft verfolgen und umsetzen möchten.

Beitragshöhe

Bis Fr. 15 000.–

Eingabefristen

1. März und 1. September

3.5 Produktionsbeitrag

Förderbereich

Die Dienstabteilung Kultur fördert den Erhalt und die Weiterentwicklung der Musikszene in der Stadt Zürich. Sie fördert Produktionen von Personen oder Gruppen, die in Zürich erarbeitet und gezeigt werden. Produktionen können beispielsweise Konzerte/Konzertreihen, Performances, Installationen, Musiktheater oder Sound Art-Projekte sein.

Ein Schwerpunkt der Förderung liegt auf Projekten, die die Musik des späteren 20. und des 21. Jahrhunderts in schlüssiger Weise einbeziehen.

Grundsätzlich werden Produktionsbeiträge gesprochen, in Einzelfällen können auch Defizitgarantien vergeben werden.

Berechtigte

- Einzelpersonen
Die Musikschaaffenden sind wohnhaft in Zürich oder haben einen starken Bezug zur Stadt Zürich.
- Freie Gruppen/Ensembles
Mindestens die Hälfte der Mitglieder der Gruppe muss in Zürich wohnhaft sein oder der künstlerische Arbeitsschwerpunkt der Gruppe muss in der Stadt Zürich liegen.
- Auswärtige Ensembles, deren Sitz nicht in Zürich ist und die ein Gastspiel im Rahmen einer Tournee in Zürich geben, können ein Gesuch stellen, wenn das Programm innerhalb der Zürcher Musiklandschaft einen besonderen Stellenwert einnimmt (z. B. ein Programm mit aussergewöhnlichem Repertoire, Konzert-Setting oder einer aktuellen dringlichen Thematik).
- Gesuche für Musikvermittlungsprojekte oder teilhabeorientierte Projekte finden Berücksichtigung, wenn sie künstlerische Arbeitsweisen und Zielsetzungen beinhalten. Die Projekte müssen von professionellen Musikschaaffenden, die mehrheitlich in der Stadt Zürich wohnen, geleitet und durchgeführt werden.

Beitragshöhe

Einzelprojekt (z. B. Konzert): Bis Fr. 12 000.–

Reihe/Festival (mindestens 3 Veranstaltungen): Bis Fr. 20 000.–

Musiktheater-Produktionen (mit Produktionsteam): Bis Fr. 150 000.–

Bei einem ersuchten Förderbeitrag ab Fr. 70 000.– müssen mindestens drei Aufführungen in der Stadt Zürich stattfinden.

Eingabefristen

1. März für Produktionen ab Mai

1. September für Produktionen ab November

Bei grösseren, aufwändigen Produktionen mit einer langen Vorlaufzeit und einem grossen Produktionsteam kann frühzeitig eingegeben werden.

3.6 Förderbeitrag für Laienchöre und -orchester

Förderbereich

Die Dienstabteilung Kultur fördert Konzerte von Laienchören und Laienorchestern/-ensembles in der Stadt Zürich, die unter einer professionellen Leitung stehen. Mit dem Beitrag wird der professionelle Anteil des Projekts gefördert: die künstlerische Leitung und/oder der Einbezug von professionellen Solist*innen oder Musikschaaffenden.

Berechtigte

Laienchöre oder Laienorchester/-ensembles mit Vereinssitz in Zürich oder Hauptaktivität (Proben und Konzerte) in der Stadt Zürich

Beitragshöhe

Bis Fr. 5000.–

Eingabefristen

1. März für Projekte ab Mai bis November

1. September für Projekte ab November bis Mai

Verfahren

Die inhaltliche Beurteilung erfolgt durch das Ressort Klassische/Neue Musik unter Einbezug von mindestens einem Fachkommissionsmitglied.

Zürich, den 15. Dezember 2023

Stadt Zürich
Kultur
Klassische/Neue Musik
Stadthausquai 17
Stadthaus
8001 Zürich
T +41 44 412 34 22
stadt-zuerich.ch/kultur

Präsidialdepartement